

MÜLLER`S BÜRO

Kfz - SACHVERSTÄNDIGER

Vertragspartner der GFU AG E-Mail: kontakt@kfz-muellers-buero.de
Homepage: www.kfz-muellers-buero.de

Pfingstweide 5a / 04179 Leipzig

Tel.: +49 177 2440218

Fax.: +49 341 4426799

Tel.priv.: +49 341 4410732

Allgemeine Geschäftsbedingungen, gültig für: Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger

Geltungsbereich

Alle Aufträge zur Gutachtenerstellung nach Unfall, Fahrzeugbewertung oder Beweissicherung von Unfallspuren erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn sie durch Müller's Büro freier Kfz-Sachverständiger schriftlich akzeptiert und anerkannt werden.

Auftragserteilung

Der Auftrag als Werkvertrag ist in den Geschäftsräumen von Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger schriftlich zu erteilen. Bei Auftragserteilung in einer Werkstatt oder bei dem Auftraggeber erfolgt diese ebenfalls schriftlich vor Ort. Gleiches gilt für online Aufträge, die als Formular auf der Internet Präsenz von Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen haben Aufträge, die nicht in den Geschäftsräumen von Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger geschlossen wurden, ein 14-Tage Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger, Pfingstweide 5a in 04179 Leipzig, Telefon: +49 177 2440218, Fax: +49 341 4426799, E-Mail: kontakt@kfz-muellers-buero.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, per Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das am Auftrag beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Auftraggeber kann den sofortigen Beginn verlangen indem er dies auf der Widerrufsbelehrung ankreuzt und unterschreibt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, wahrheitsgemäß die notwendigen Angaben zu Eigentumsverhältnissen, Vorschäden, soweit bekannt, den Vorbesitzern soweit vorhanden und durchgeführten Umbauten, die von der Serienausstattung abweichen, zum Auftragsgegenstand zu machen, um eine objektive Gutachtenerstellung / bzw. Bewertung für den Auftraggeber zu ermöglichen.

Datenschutzerklärung

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verlangt von Unternehmen umfangreiche Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten. Diese Informationen wurden ausführlich unter anderem auf der Internetpräsenz von Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger hinterlegt. [Diese können Sie hier einsehen](#)

Wenn der Auftraggeber wünscht, dass das erstellte Gutachten an die vom Auftraggeber beauftragte Reparaturwerkstatt und die von ihm beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zweck der Schadenregulierung weitergeleitet werden soll, ist die Einwilligung, zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens notwendig. Der Auftraggeber kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bis zu der in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeit bar oder per Bank-Überweisung zu begleichen. Bei Zahlung durch Banküberweisung ist die Gutachten- / Rechnungsnummer anzugeben. Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger bietet seinen Auftraggebern die Möglichkeit der Nutzung einer Abtretungserklärung erfüllungshalber an. Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche von Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger kann die Ansprüche gegen den Auftraggeber geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Sollte die Eintrittspflicht des Versicherers innerhalb 30 Tage nicht geklärt sein, hat der Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen die Rechnung zu begleichen. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

Sachverständigenhonorar

Abrechnungsgrundlage für den geschlossenen Werkvertrag, ist die jeweils aktuell gültige Honorartabelle des BVSK, die auf der Internet Präsenz von Müllers Büro freier Kfz-Sachverständiger eingesehen bzw. ausgedruckt werden kann. Das Honorar richtet sich nach der Schadenhöhe netto plus Wertminderung, wenn diese ausgewiesen wurde. Die Spalte HB IV der Honorartabelle ist dabei maßgebend.

Abweichend davon, kann für spezielle Werkverträge der Stundenverrechnungssatz schriftlich vereinbart werden. Bei Aufträgen der öffentlichen Hand bzw. Gerichtsgutachten gelten die aktuellen Festlegungen des Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetzes (JVEG). Folgeaufträge des Auftraggebers bzw. von Dritten wie z.B. Rechnungsprüfungen, Gegenüberstellungen, Plausibilitätsprüfungen und Stellungnahmen werden mit einem Stunden-Verrechnungssatz von 100,00 € netto zzgl. Fahrtkosten soweit notwendig abgerechnet.

Urheberrechtsschutz

Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht. Insoweit darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt ist. Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in jedem Falle der Einwilligung beider Vertragspartner, Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet.

MÜLLER`S BÜRO

Kfz - SACHVERSTÄNDIGER

Vertragspartner der GFU AG E-Mail: kontakt@kfz-muellers-buero.de
Homepage: www.kfz-muellers-buero.de

Pfingstweide 5a / 04179 Leipzig

Tel.: +49 177 2440218

Fax.: +49 341 4426799

Tel.priv.: +49 341 4410732

Haftung

Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger verpflichtet sich, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens bei dem Auftraggeber.

Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Müller`s Büro freier Kfz-Sachverständiger und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand für Kaufleute ist Leipzig / Sachsen unabhängig vom Auftragsort. Sollte eine Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

